MARKTGEMEINDE
SANKT MARTIN AN DER RAAB
8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at
www.sankt-martin-raab.at
NATURPARKGEMEINDE

N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Mittwoch, den 23. Juni 2021

In der **Martinihalle** Sankt Martin an der Raab, **Hauptstraße 39**.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion
Bgm. KERN Franz Josef

Mag. DUNKL Harald
Vbgm. JOST Josef
Vmgl. LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud
MUND Johann
PINT Franz
Vmgl. REDL Manfred
STACHERL Roland
~~WILDLING Wolfgang (E*)~~

ÖVP - Fraktion
AUFNER Josef jun
BAUER Christian
Vmgl. BEDÖCS Roman
~~LEX Ernst (E*)~~
MOHAPP Franz
Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried

Zukunft Sankt Martin an der Raab
~~BAKANIC Johannes (E*)~~
Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm

GANAHL Markus
Vmgl. MAYER Ernst

FPÖ - Fraktion
NEUBAUER Alois
~~KAHR Christoph (E*)~~

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: ADLER Dietmar, ZOTTER Günter, EISCHER Petra -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 14. Juni 2021 zur Sitzung einberufen worden.
Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende zugestellt bzw. ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1.) Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 14.09.2020 um Gewährung eines **Schulerhalterbeitrag**s für das Schuljahr 2020/2021

2.) Abschluss eines **Dienstbarkeitsvertrags** zwischen der Marktgemeinde St. Martin/Raab und **Claudio Cocca** (Zürich) sowie der **Cherub GmbH** (Windisch-Minihof)

3.) Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage
- a.) **Photovoltaikanlage** für den **Kindergarten**
- b.) **Photovoltaikanlage** für die **Volksschule**
- c.) **E-Ladestation** am Hauptplatz

4.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.
Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Josef Aufner und Franz Pint.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **06. Mai 2021** wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben**:

- **FF Sankt Martin an der Raab – Berg**: Beschluss über die Anschaffung eines neuen **Feuerwehrfahrzeug**s (MZF)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung	Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 14.09.2020 um Gewährung eines **Schulerhalterbeitrag**s für das Schuljahr 2020/2021

Mit Eingabe vom 14.09.2020 (eingelangt am 30.04.2021) hat die Privatschule Kolibri, Schule für ganzheitliches Lernen, um die Gewährung eines Schulerhaltungsbeitrags für das Schuljahr 2020/2021 für aus der Gemeinde stammende Kinder angesucht, und zwar für:

- Linde Dario, 6. Schulstufe; Eisenberg/Raab, Unterberg 15
- Kloiber Sophie; 8. Schulstufe; Doiber, Doiber-Berg 21
- Rachelsperger Ondra; Eisenberg/Raab, Kirchenzipf 12 (geb. 05/2011)
- Rachelsperger Juri; Eisenberg/Raab, Kirchenzipf 12 (geb. 10/20212)

Dem Ansuchen wurde die Berechnung des Schulerhaltungsbeitrags angeschlossen. Dieser beträgt für das laufende Schuljahr € 883,78 pro Kind und liegt damit unter jenem der Hauptschule Jennersdorf.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Ansuchen (teilweise) stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von € 883,78 je Kind im Hauptschulalter (Linde und Kloiber) für das Schuljahr 2020/2021 an die Privatschule Kolibri zu bezahlen, da auch schon bisher für Schüler im Hauptschulalter aus unserer Gemeinde ein Beitrag zur Erhaltung der Schule geleistet wurde. Für Kinder im Volksschulalter (2x Rachelsperger) wird kein Erhaltungsbeitrag gewährt, da die Gemeinde selbst für die Erhaltung und den Betrieb ihrer eigenen Volksschule aufzukommen hat.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung	Abschluss eines **Dienstbarkeitsvertrags** zwischen der Marktgemeinde St. Martin/Raab und **Claudio Cocca** (Zürich) sowie der **Cherub GmbH** (Windisch-Minihof)

Der Bürgermeister berichtet, dass Claudio Cocca (Zürich) auf seinem Grundstück unterhalb des Rasenkreuzes in Eisenberg/Raab eine Kapelle errichten will. Für die Zufahrt mit den Baumaschinen und den späteren Zugang für Besucher will er einen neuen Weg errichten. Dieser Weg soll für alle GemeindebürgerInnen und BesucherInnen frei benutzbar sein. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit soll im Grundbuch ersichtlich gemacht werden. Für die Gemeinde werden keine Kosten entstehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag wie folgt:

ING. MAG. REINHARD WAGNER
RECHTSANWALT
DIPL. MEDIATOR - BEEIDETER UND ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR NACHRICHTENTECHNIK
A-8311 Markt Hartmannsdorf Hauptstraße 134
Tel. 03114-30005 Fax. 03114-30006
Email: wagner.anwalt@aon.at
R-Code: 608570 UID: ATU66674636

Dienstbarkeitsvertrag

VERTRAGSPARTEIEN

Gemeinde St. Martin an der Raab
Hauptplatz 7
8383 St. Martin an der Raab

Claudio Cocca
geb. 18.03.1968
Schaffhauser Straße 550
CH-8052 Zürich
Schweiz

Cherub GmbH
(FN 270917h)
Windisch-Minihof 98
8384 Windisch-Minihof

I.

Alle in diesem Vertrag genannten Grundstücke beziehen sich auf das Grundbuch 31120 Neumarkt an der Raab

II.

Claudio Cocca ist Eigentümer der Grundstücke 3584, 3560, 3561 und 3564.
Die **Cherub GmbH** ist Eigentümerin des Grundstückes 3570.

III.

Von der Einmündung zum Grundstück 3473/1 (öffentliches Gut – Straße) beginnend, wird auf dem Grundstück 3564 an dessen Nordgrenze von Westen her in einer Breite von vier Metern ein befestigter Zufahrtsweg errichtet, welcher danach in das Grundstück 3560 einmündet, dort in nordöstlicher Richtung weiterverläuft, das südöstliche Ecke des Grundstückes 3570 zur Grenze des Grundstückes 3584 quert und auf dem Grundstück 3584 in einem Linksbogen nach Norden weiterverläuft und wieder in das Grundstück 3570 an dessen südöstlicher Grenze einmündet.

1. Die Eigentümer der dienenden Grundstücke:
a. 3570, die Cherub GmbH (FN 270917h), und
b. 3584, 3560, 3561 und 3564, Claudio Cocca, geb. 18.03.1968, räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger, der Gemeinde Sankt Martin an der Raab, sohin gleichzeitig auch allen Gemeindebürgern und -besuchern, das unentgeltliche Recht des Gehens und des Fahrens mit Fahrzeugen zur Personenbeförderung in einer Breite von 4 Metern auf dem diesem Vertrag eingeschlossenen Lageplan in der Farbe ROT gekennzeichneten Zufahrtsweg über die dienenden Grundstücke ein.
Die Gemeinde Sankt Martin an der Raab nimmt diese Rechtseinräumung an.

2. Der Eigentümer der dienenden Grundstücke 3584, 3560, 3561 und 3564, Claudio Cocca, geb. räumt für sich und seine Rechtsnachfolger der Cherub GmbH (FN 270917h), als Eigentümerin des herrschenden Grundstücke 3570, sowie deren Rechtsnachfolger, das unentgeltliche Recht des Gehens und des Fahrens mit Fahrzeugen zur Personenbeförderung in einer Breite von 4 Metern auf dem diesem Vertrag eingeschlossenen Lageplan in der Farbe ROT gekennzeichneten Zufahrtsweg über die dienenden Grundstücke ein.
Die Cherub GmbH nimmt diese Rechtseinräumung an.

IV.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeitsrechte erfolgt unentgeltlich.
Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages tritt mit dem Tag der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheids hinsichtlich des am 27.04.2020 eingereichten Bauprojektes auf dem Grundstück 3570 zu GZ. JE-09-430-13 (BH Jennersdorf) ein.
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform (§ 884 ABGB).
Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogener und sonstiger, mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts- und Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

V.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Cherub Gmbh getragen. Die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Zufahrtsweges trägt die Cherub GmbH.

VI.

Zur Erzeugung der dinglichen Wirkung aus diesem Vertrag erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche, unwiderrufliche und unbedingte Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages:

1. die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen zur Personenbeförderung auf den Grundstücken 3564, 3561, 3560, 3584 und 3570 gemäß Punkt III. 1. des Vertrages für die Gemeinde St. Martin an der Raab;

2. die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen zur Personenbeförderung auf den Grundstücken 3564, 3561, 3560 und 3584 für das Grundstück 3570 gemäß Punkt III. 2. des Vertrages unter Ersichtlichmachung dieses Rechtes beim herrschenden Gut vorgenommen werden könne.

VII.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen und beauftragen Frau Mag. Nadja Peterec, geb. 21.12.1988, Rechtsanwaltsanwärterin, Hauptstraße 134, 8311 Markt Hartmannsdorf, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, soweit diese dem Willen der Vertragsparteien entsprechen und zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind, vorzunehmen und mit Wirkung für sämtliche Vertragsparteien, auch beglaubigt zu unterfertigen. In diesem Umfang wird sie auch zum Vertragsabschluss mit sich selbst bevollmächtigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung	Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage a.) **Photovoltaikanlage** für den **Kindergarten** b.) **Photovoltaikanlage** für die **Volksschule** c.) **E-Ladestation** am Hauptplatz

In seiner Sitzung am 14. Oktober 2020 hat der Gemeinderat unter TO-Pkt. 3.) einen Fördervertrag mit der RM Bgld. GmbH. betreffend das Projekt „Umsetzungsoffensive Energieeffizienz und Erneuerbare Energie der Marktgemeinde St. Martin an der Raab“ beschlossen.
Die Gemeinde wird auf Basis der vorab im Rahmen des erforderlichen Energiekonzeptes erstellten IST – Analyse ihrer derzeitigen Energiesituation, sowie der daraus abgeleiteten Zukunftsziele zur Reduktion des Energieverbrauches folgende Maßnahmenkombination gemäß aktueller Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen im Projekt umsetzen:

- Thermische Gebäudesanierung (Wohnhaus St. Martin/R., Hauptstraße 39)
- Beleuchtungsoptimierung im Freien (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen)
- Photovoltaikanlagen inkl. technisches und mechanisches Zubehör (Volksschule und Kindergarten)
- E-Ladestationen plus Zubehör (Hauptplatz)

Für diese 4 Maßnahmen wurde auch um Förderung nach dem Kommunal= investitionsgesetz 2020 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes angesucht.

Nun wurden von unserem Projektbegleiter, der Firma Energie Kompass GmbH aus Stegersbach, Ausschreibungen für die Lieferung und Montage der E-Ladestation und der beiden Photovoltaikanlagen durchgeführt.
8 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, teilgenommen an der Ausschreibung haben jedoch leider nur 3 davon.

Nach Überprüfung der Angebote hat die Firma Energie Kompass GmbH nachstehenden Angebotsvergleich erstellt:

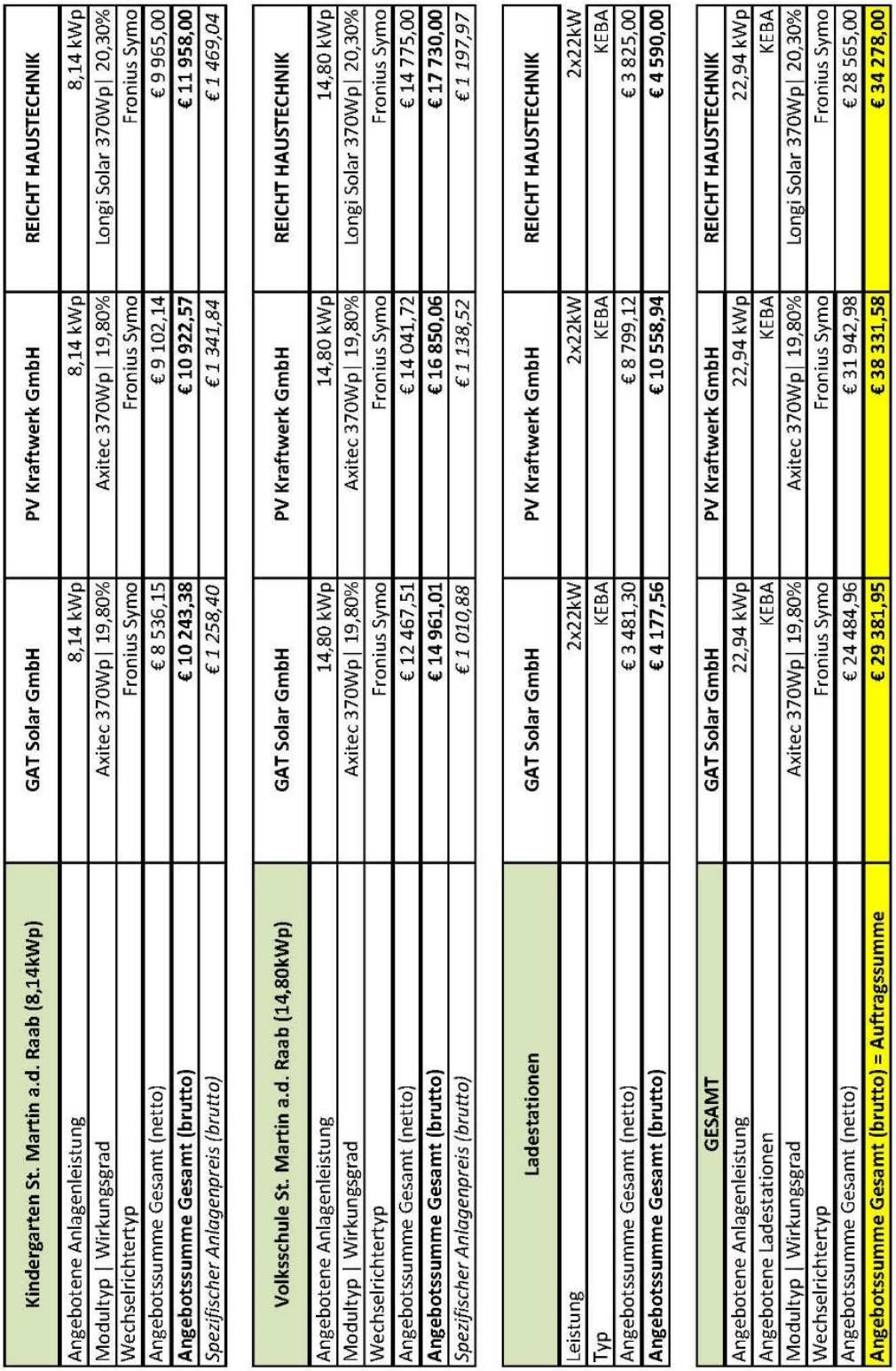

Kindergarten St. Martin a.d. Raab (8,14kWp)	GAT Solar GmbH	PV Kraftwerk GmbH	REICHT HAUSTECHNIK
Angebotene Anlagenleistung	8,14 kWp	8,14 kWp	8,14 kWp
Modultyp | Wirkungsgrad	Axitec 370Wp | 19,80%	Axitec 370Wp | 19,80%	Longi Solar 370Wp | 20,30%
Wechselrichtertyp	Fronius Symo	Fronius Symo	Fronius Symo
Angebotssumme Gesamt (netto)	€ 8 536,15	€ 9 102,14	€ 9 965,00
Angebotssumme Gesamt (brutto)	**€ 10 243,38**	**€ 10 922,57**	**€ 11 958,00**
Spezifischer Anlagenpreis (brutto)	*€ 1 258,40*	*€ 1 341,84*	*€ 1 469,04*

Volksschule St. Martin a.d. Raab (14,80kWp)	GAT Solar GmbH	PV Kraftwerk GmbH	REICHT HAUSTECHNIK
Angebotene Anlagenleistung	14,80 kWp	14,80 kWp	14,80 kWp
Modultyp | Wirkungsgrad	Axitec 370Wp | 19,80%	Axitec 370Wp | 19,80%	Longi Solar 370Wp | 20,30%
Wechselrichtertyp	Fronius Symo	Fronius Symo	Fronius Symo
Angebotssumme Gesamt (netto)	€ 12 467,51	€ 14 041,72	€ 14 775,00
Angebotssumme Gesamt (brutto)	**€ 14 961,01**	**€ 16 850,06**	**€ 17 730,00**
Spezifischer Anlagenpreis (brutto)	*€ 1 010,88*	*€ 1 138,52*	*€ 1 197,97*

Ladestationen	GAT Solar GmbH	PV Kraftwerk GmbH	REICHT HAUSTECHNIK
Leistung	2x22kW	2x22kW	2x22kW
Typ	KEBA	KEBA	KEBA
Angebotssumme Gesamt (netto)	€ 3 481,30	€ 8 799,12	€ 3 825,00
Angebotssumme Gesamt (brutto)	**€ 4 177,56**	**€ 10 558,94**	**€ 4 590,00**

GESAMT	GAT Solar GmbH	PV Kraftwerk GmbH	REICHT HAUSTECHNIK
Angebotene Anlagenleistung	22,94 kWp	22,94 kWp	22,94 kWp
Angebotene Ladestationen	KEBA	KEBA	KEBA
Modultyp | Wirkungsgrad	Axitec 370Wp | 19,80%	Axitec 370Wp | 19,80%	Longi Solar 370Wp | 20,30%
Wechselrichtertyp	Fronius Symo	Fronius Symo	Fronius Symo
Angebotssumme Gesamt (netto)	€ 24 484,96	€ 31 942,98	€ 28 565,00
Angebotssumme Gesamt (brutto) = Auftragssumme	**€ 29 381,95**	**€ 38 331,58**	**€ 34 278,00**

Die Firma Reicht Haustechnik GmbH, Jennersdorf, hat mit Schreiben vom 16. Juni 2021 mitgeteilt, dass sie auf den Gesamtpreis nachstehenden Sondernachlass gewährt:

Angebot AN 210265	PV-Anlage Volksschule	€	17.730,00
Angebot AN 210266	PV-Anlage Kindergarten	€	11.958,00
Angebot AN 210290	Wallboxen	€	4.590,00
	Gesamtsumme	€	34.278,00
	Abzüglich 7 % Sondernachlass	€	-2.400,00
	AUFTRAGSSUMME inkl. MWSt.	**€**	**31.878,00**

Eine Nachfrage bei der Förderstelle hat ergeben, dass die ausgeschriebenen Leistungen nicht unbedingt an den Billigstbieter vergeben werden müssen, sondern mit entsprechender Begründung auch ein anderer Bieter zum Zuge kommen kann.
Die Preisdifferenz zum zweitgereihten Bieter beträgt für alle drei Angebote zusammen € 2.496,05, das sind rd. 7,8 %.

a.) **Photovoltaikanlage** für den **Kindergarten**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die ausgeschriebenen Leistungen an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik GmbH, Jennersdorf, zum nachstehenden Angebotspreis zu vergeben:

Angebotspreis netto	€	9.965,00
- 7 % Sondernachlass	€	697,55
Vergabesumme	€	9.267,45
+ 20 % MWSt.	€	1.853,49
Vergabesumme brutto	**€**	**11.120,94**

Als Kriterien für die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik GmbH, werden genannt:

- Einheimische Firma
- Beschäftigt mehrere Arbeitnehmer aus unserer Gemeinde
- Die Firma hat schon mehrere Photovoltaikanlagen für unsere Gemeinde installiert
- Die Gemeinde war mit den ausgeführten Arbeiten auf Grund der guten Qualität immer sehr zufrieden

b.) **Photovoltaikanlage** für die **Volksschule**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die ausgeschriebenen Leistungen an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik GmbH, Jennersdorf, zum nachstehenden Angebotspreis zu vergeben:

Angebotspreis netto	€	14.775,00
- 7 % Sondernachlass	€	1.034,25
Vergabesumme	€	13.740,75
+ 20 % MWSt.	€	2.748,15
Vergabesumme brutto	**€**	**16.488,90**

Als Kriterien für die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik GmbH, werden genannt:

- Einheimische Firma
- Beschäftigt mehrere Arbeitnehmer aus unserer Gemeinde
- Die Firma hat schon mehrere Photovoltaikanlagen für unsere Gemeinde installiert
- Die Gemeinde war mit den ausgeführten Arbeiten auf Grund der guten Qualität immer sehr zufrieden

c.)	**E-Ladestation** am Hauptplatz

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die ausgeschriebenen Leistungen an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik GmbH, Jennersdorf, zum nachstehenden Angebotspreis zu vergeben:

Angebotspreis netto	€	3.825,00
- 7 % Sondernachlass	€	267,75
Vergabesumme	€	3.557,25
+ 20 % MWSt.	€	711,45
Vergabesumme brutto	**€**	**4.268,70**

Als Kriterien für die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik GmbH, werden genannt:

- Einheimische Firma
- Beschäftigt mehrere Arbeitnehmer aus unserer Gemeinde
- Die Firma hat schon mehrere Photovoltaikanlagen für unsere Gemeinde installiert
- Die Gemeinde war mit den ausgeführten Arbeiten auf Grund der guten Qualität immer sehr zufrieden

Tagesordnungspunkt gem. § 38 Abs. 2 Gem.O	**FF Sankt Martin an der Raab – Berg**: Beschluss über die Anschaffung eines neuen **Feuerwehrfahrzeug**s (MZF)

Die FF Sankt Martin an der Raab – Berg hat mit Schreiben vom 15.06.2021 nachstehende Eingabe an die Gemeinde gerichtet:

„Die FF St. Martin an der Raab – Berg ist derzeit im Besitz eines Kleinlöschfahrzeuges der Marke VW LT 35, mit Baujahr 1986.
Ein Feuerwehrfahrzeug sollte der Verkehrs- und Betriebssicherheit entsprechen um im Ernstfall jederzeit einsatzbereit zu sein. Obwohl die Wartungen und § 57 a Kraftahrgesetz Begutachtungen für das Fahrzeug von unserer Wehr stets sorgfältig eingehalten werden, ist bei einem Fahrzeug mit einem Alter von 35 Jahren die Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.
Es ergeht daher das Ersuchen an die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, um den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges des Typs „Mehrzweckfahrzeug“ für die Freiwillige Feuerwehr St. Martin an der Raab – Berg, mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Ausrüstung.“

Lt. Richtlinien für Subventionen im Feuerwehrwesen des Landes Bgld. (Dienstanweisung Bgld. Landesfeuerwehrverband [3.1.1. vom 01.01.2021]) muss ein zu ersetzendes Feuerwehrfahrzeug ein Mindestalter von 25 Jahren aufweisen, um eine Subvention erlangen zu können. Weiters muss das anzukaufende Fahrzeug entsprechend der Klassenzugehörigkeit der Feuerwehr in der Dienstanweisung Nr. 1.2.1. „Mindestmannschaftsstand und Grundausrüstung der Orts- und Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehren“ vorgesehen sein.
Im geltenden Stationierungskonzept (siehe TO-Pkt. 4 der Gemeinderatssitzung vom 30.12.2019) ist für die Ortsfeuerwehr St. Martin/R.-Berg (Ausrüstungsklasse 1) ein Mehrzweckfahrzeug „MZF“, Mannschaftstransportfahrzeug (MTF), Kommando= fahrzeug (KDOF) oder Versorgungsfahrzeug (VF) vorgesehen.

Auf Antrag von Bgm. Kern beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, das vorhandene Kleinlöschfahrzeug („KLF“) der OFW Sankt Martin an der Raab - Berg im Jahr 2022 durch ein neues Mehrzweckfahrzeug („MZF“) zu ersetzen und dafür auch um eine Subvention nach den Richtlinien der Dienstanweisung Nr. 3.1.1. des Landesfeuerkommandos Bgld. anzusuchen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung	**Allfälliges**

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

4.1 Das Amt der Bgld. Landesregierung hat mit Schreiben vom 14.05.2021, Zl. A2/G.STMARTR-10013-7-2021, mitgeteilt:

„Die neuerlich beschlossene und vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020 (Vermögensrechnung gemäß § 38 VRV 2015) wurde ha. einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Eröffnungsbilanz, welche eine Bilanzsumme von EUR 27.025.430,13 und ein Nettovermögen von EUR 19.686.009,35 vorsieht, wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 27.05.2021, Zl. A2/G.STMARTR-10014-3-2021, über die Kenntnisnahme des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021, wurde jedem Gemeinderat zur Kenntnisnahme ausgefolgt (siehe Anhang A).

4.3 In Eisenberg/R. und Doiber wurden 2 Kanal-Hausanschlüsse hergestellt.

4.4 Über das Güterwegebauamt wurden verschiedene Waldwege in Welten, Gritsch, Doiber und Neumarkt/Raab saniert.

4.5 Auf Grund eines Rohrbruchs bei Buchas Franz in Drosen musste eine neue Wasserleitung mit einer Länge von ca. 100 m verlegt werden.

4.6 Derzeit werden gemeinsam mit Gross Dieter die Bankette gemäht.

4.7 Für das Gemeindeamt und die Volksschule wurden 2 neue Kopiergeräte angeschafft – ausgeschrieben wurden diese von der Fa. Fair Money.

4.8 Das neue Güterwegteilstück in Welten-Deutscheck wurde bereits asphaltiert, bei div. Güter- und Radwegen wurden Oberflächensanierungen ausgeführt.

4.9 Der Bedarf für die Ferienbetreuung des Kindergartens während der Sommermonate muss neu erhoben werden.

4.10 Von September bis Dezember muss weg. Krankenstandes eine Kindergartenpädagogin angestellt werden.

4.11 Am 15. Juli findet beim Musikheim Doiber die Buchvorstellung „Die Hitlerzeit im Südburgenland“ von Josef Redl statt.

4.12 Am 28. Juli gibt es im Garten des Musikheims eine Gratisvorstellung der „Burgmaus Forfel“.

4.13 Sommerkino im Garten des Musikheims am 13. August: „Mein Liebhaber, der Esel und ich“.

4.14 Im Juli und August wird es in Kooperation mit dem Naturpark Raab ein Kinder-Ferienprogramm geben.

4.15 Am 22. Juni fand die Generalversammlung der Businesspark S7 statt.

4.16 Für die Erweiterung der Urnengräber wurden die erforderlichen Fundamente errichtet.

4.17 Das neue Gemeindebuch ist kurz vor der Fertigstellung – die Präsentation wird zu Martini stattfinden.

4.18 Die Reinigung des Brunnens hat 3 Tage in Anspruch genommen.

4.19 Carina Scherbler hat vergangenen Donnerstag erfolgreich die Dienstprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt.

4.20 Am 26.06. um 10.00 Uhr findet die Abschlussveranstaltung des Projekts „FIBBB“ in Minihof-Liebau statt.

4.21 Ferialjobs: Mario Paul und Heiko Perl – je 2 Wochen
Kevin Gmeindl, 4 Wochen
Katrin Lipp und Viktoria Niederer – je 4 Wochen, davon jeweils eine Woche Praxis in der Volksschule bei der Ferienbetreuung

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Die Landesstraße bei Kölbereck weist starke Spurrinnen auf, was eine Gefahr für Radfahrer darstellt. Die Straßenverwaltung soll darauf hingewiesen und ersucht werden, dies zu sanieren.
- Mohapp Daniel aus Oberdrosen hat am 15.05. am Leistungsbewerb „Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold“ teilgenommen und dieses erfolgreich erworben.
- Seine Anfrage, wer die Einladungen für das Kinderparlament, veranstaltet durch das Projekt „FIBBB“, ausgeschickt hat, teilt der Bürgermeister mit, dass dies durch die Gemeinde geschehen ist.

GR. Alois Neubauer:

- Der Müllkübel beim Motorikpark in Welten ist ständig überfüllt, sodass der Müll überall herumliegt. Es sollte eine größere Mülltonne aufgestellt werden.

Vmgl. Ernst Mayer:

- Die geplante Regenrinne beim Haus Neubauer Franz in Welten könnte von der Firma Porr im Zuge des Ausbaus der Wasserleitung mitgemacht werden.
- Das „Froidl-Haus“ in Gritsch steht noch immer als Rohbau da. Der Bauzustand wird immer schlechter, das Ortsbild leidet.

- Auf einem Erdhaufen am Sportplatz St. Martin/R.-Berg wuchert der japanische Staudenknöterich. Die Gemeinde soll sich vorsehen, dass sich diese Neophyten nicht weiter ausbreiten.
- In der Weltener Bachstraße wird derzeit ein Marterl errichtet. Die Einweihung des neuen Marterls wird voraussichtlich am 14. August stattfinden. Die Bevölkerung hat die Errichtung sehr großzügig finanziell unterstützt. Das Kroiskreuz, welches sich auf Privatgrund befindet, ist bereits total zugewuchert, da sich die Grundeigentümer nicht darum kümmern wollen.

Der Schriftführer berichtet, dass in den TO-Punkten 6 und 7 der letzten Sitzungsniederschrift die GZ. der Teilungspläne von DI. Jandrisevits falsch angeführt wurden (KG Gritsch 3828 anstatt richtig 3829 und KG. Doiber 3828 anstatt richtig 3830).
Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Korrektur dieses offensichtlichen Schreibfehlers.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:	Der Schriftführerin:
.....	.....
(Franz Josef Kern)	(Brückler)
.....	.....
(Beglaubiger)	(Beglaubiger)

Anhang A

Land **Burgenland**
Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gebarungsaufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
Hauptplatz 7
8383 Sankt Martin an der Raab

Eisenstadt, am 27. Mai 2021
Sachb.: Jennifer Bollmann
Tel.: +43 57 600-2716
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: **A2/G.STMARTR-10014-3-2021**

Betreff: Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von

EUR -1.197.900,00

sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von

EUR -535.400,00

zur Kenntnis genommen.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der Freien Finanzspitze beträgt für das Haushaltsjahr 2021 EUR -145.300,00.

Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.

Zum Voranschlag 2021 der Gemeinde ist weiters Folgendes zu bemerken:

1. Im Ergebnisvoranschlag 2021 ergibt sich ein Nettoergebnis von EUR -1.197.900,00. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.

2. Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages weist einen Betrag von EUR -535.400,00 auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem übermittelten Monatsabschluss per 30.09.2020, der einen positiven Kassenstand in Höhe von insgesamt EUR 536.427,76 aufweist, belegt.

3. Von der Gemeinde wurde ein investives Projekt von mehr als EUR 100.000,00 veranschlagt und im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung dargestellt. Gemäß § 26 GHO 2020 ist für investive Projekte ab einer Höhe von EUR 100.000,00 eine Folgenkostenberechnung beizulegen. Die Gemeinde wird aufgefordert, bis 15.06.2021 eine Folgekostenberechnung für dieses Projekt anher zu übermitteln. In der Anlage wird ein Vordruck für eine Folgekostenberechnung übermittelt.

Die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab wird eingeladen, die vorangeführten Punkte in Hinkunft bei der Erstellung von Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!